

BMA - II/A/3 (Recht, Steuerung)

Mag.a Dr.in iur. Renate Novak
SachbearbeiterinRenate.Novak@bma.gv.at
+43 (1) 71100-630631
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Postanschrift:
Taborstraße 1-3, 1020 WienE-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2021-0.791.931

**Novellen ASchG, ArbVG, AVRAG (arbeitsmedizinische Fachassistenz - AFA);
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit ersucht um Stellungnahme zum beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) geändert werden,

bis zum 10. März 2022per E-Mail an die Adresse **ii3@bma.gv.at**.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundesministerium für Arbeit davon ausgehen, dass gegen die Entwürfe keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates mit elektronischer Post an die Adresse **begutachtungsverfahren@parlament.gv.at** zu übermitteln und in der Stellungnahme darauf hinzuweisen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen

Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Wien, 9. Februar 2022

Für den Bundesminister:

i.V. Dipl.Ing. Ernst Piller

Beilagen:

1. ASchG AFA Novelle 2022
2. ASchG AFA Erläuterungen 2022
3. ASchG AFA TGÜ 2022
4. WFA